



Dispensationsgesuch für Schnupperlehre während der Schulzeit

Schülerin/Schüler

Vorname, Name _____

Wohnadresse _____

Telefon-Nr. _____

Klasse _____

Klassenlehrperson _____

Schnupperlehre

Beruf _____

Firma _____

Adresse _____

zuständige Person _____

Telefon-Nr. _____

Zeitpunkt von – bis _____

Bestätigung der Eltern

Die Eltern bestätigen die Richtigkeit obiger Angaben.

Datum _____

Unterschrift _____

Bewilligung der Klassenlehrperson

- bewilligt
- abgelehnt; Begründung:

Datum, Unterschrift _____



Bestimmungen zum Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

- 1. Grundsatz**

Schnupperlehren finden in der Regel während der Schulferien oder der Aufnahmeprüfungszeit statt. Gemäß Art. 7 Abs. 2 der Weisungen zu den Besonderen Unterrichtsveranstaltungen stehen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe während der drei Jahre bis zu 15 Unterrichtstage für Berufswahlpraktika und andere berufswahlvorbereitende Veranstaltungen zur Verfügung. Sollte ein Unternehmen keine Termine ausserhalb der regulären Schulzeit anbieten können, dürfen Schnupperlehren auch während des Unterrichts stattfinden..
- 2. Ausnahmen**

Für Schnupperlehren während der Schulzeit ist in Rapperswil-Jona eine Bewilligung der Klassenlehrperson erforderlich. Für die Oberstufe Rain ist dieses Formular zu verwenden. Pro Schnupperlehre können bis zu 5 Tage Urlaub gewährt werden. Der verpasste Unterrichtsstoff muss von den Schülerinnen und Schülern eigenständig nachgearbeitet werden.
- 3. Gesuchseinreichung**

Das Gesuch muss spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrperson eingereicht werden.